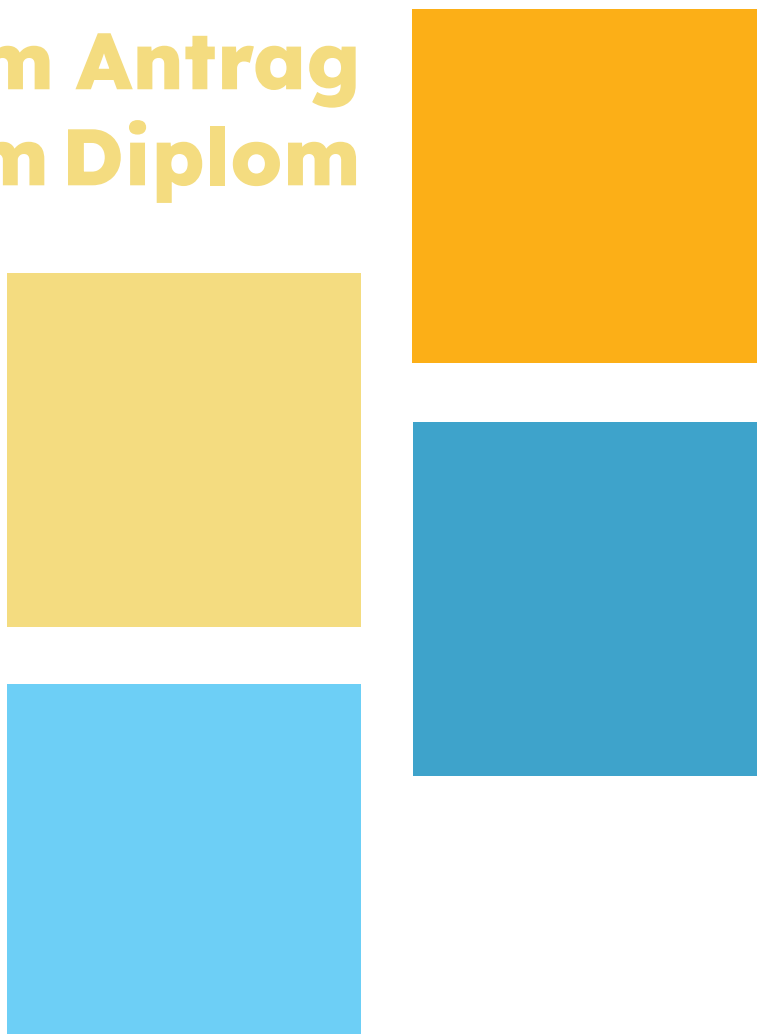


Weiterbildungspass für Lehrlingsausbilder*innen des Landes Tirol

Vom Antrag
zum Diplom

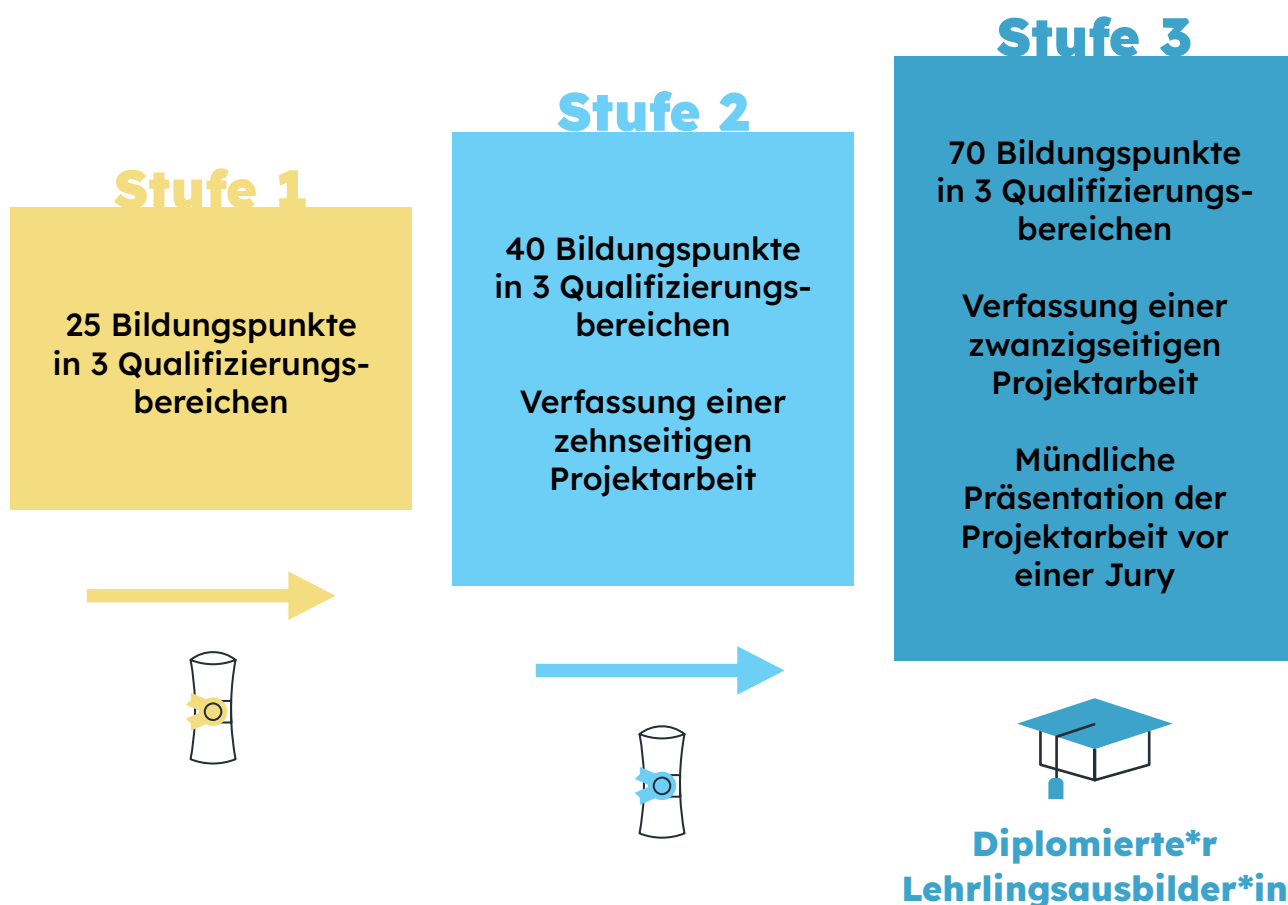


**Infoblatt zum
Weiterbildungspass**
(Stand: Dezember 2023)

Der Weiterbildungspass auf einen Blick

Der Weiterbildungspass für Lehrlingsausbilder*innen ist eine Initiative des Landes Tirol unter Mitwirkung der Wirtschaftskammer Tirol, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol und des ÖGB. Er wird vom Ausbilderforum der amg-tirol umgesetzt und bestätigt eine über die Ausbilder*innenprüfung hinausgehende **Qualifizierung**. Rechtliche Grundlage dieser Auszeichnung ist die **Richtlinie „Weiterbildungspass für Lehrlingsausbilder/innen“** in der von der Tiroler Landesregierung am 28.06.2022 beschlossenen Form.

Die Zertifizierung des Weiterbildungspasses für Lehrlingsausbilder*innen erfolgt in **drei Qualifikationsstufen** und **fünf Qualifizierungsbereichen** (QBs, siehe auch S. 6). Die Qualifikationsstufen 1 und 2 können im selben Jahr absolviert werden. Nach dem Abschluss von Qualifikationsstufe 2 kann im Folgejahr Qualifikationsstufe 3 absolviert werden und damit die **Zertifizierung zum*zur diplomierten Lehrlingsausbilder*in** erfolgen.



Vom Antrag zum Diplom: Empfohlener Verlauf



Stufe 1

Jederzeit

Antragstellung und
Einreichung von
bereits absolvierten
Fortbildungen

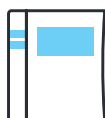
Jährlich bis 31. August

Absolvieren von
Bildungspunkten:

- Besuch von Veranstaltungen
des Ausbilderforums (Kurse,
Stammtische, Kongresse)
- Einreichung von anderswo
absolvierten Fortbildungen

Jährlich im Herbst

Erhalt des Zertifikats
für Stufe 1 am
Tiroler Lehrlings-
ausbilder*innen
Kongress



Stufe 2

Abgabe bis 1. März d.J.

Verfassung einer
Projektarbeit der
Stufe 2

Jährlich im Frühjahr

Beurteilung der
Projektarbeit
durch die Jury
des Landes Tirol

Jährlich bis 31. August

Absolvieren von
Bildungspunkten
(siehe Stufe 1)

Jährlich im Herbst

Erhalt des
Zertifikats für
Stufe 2 am
Kongress

Vom Antrag zum Diplom: Empfohlener Verlauf



Stufe 3

**Abgabe bis
1. März d.J.**

Verfassung einer
Projektarbeit der
Stufe 3

Jährlich im Frühjahr

Beurteilung der
Projektarbeit durch
die Jury des Landes
Tirol

Präsentation der positiv
beurteilten Projektarbeit
vor der Jury des Landes
Tirol



Stufe 3

Jährlich bis 31. August

Absolvieren von
Bildungspunkten

- Besuch von Veranstaltungen
des Ausbilderforums (Kurse,
Stammtische, Kongresse)
- Einreichung von anderswo
absolvierten Fortbildungen

Jährlich im Herbst

Verleihung des Diploms und
Zertifizierung zum*r Diplomierten
Lehrlingsausbilder*in



Antragstellung

Voraussetzung für eine Teilnahme am Weiterbildungspass für Lehrlingsausbilder*innen ist entweder die **Ausbilder*innenprüfung**, das **Ausbilder*innentraining mit Fachgespräch** oder eine **Ausbildung gemäß § 29h Berufsausbildungsgesetz**. Zudem müssen Antragsteller*innen aktiv in der betrieblichen Lehrlingsausbildung tätig sein.

Für das offizielle Ansuchen zum Weiterbildungspass für Lehrlingsausbilder*innen senden Sie uns bitte eine **Kopie Ihres Ausbilder*innenzeugnisses** (oder die Bestätigung des Ausbilder*innentrainings mit Fachgespräch) sowie **Kopien aller Kurs- und Seminarbestätigungen**, die Sie in den letzten 5 Jahren absolviert haben. Das Ausbilderforum prüft diese gerne auf ihre Anrechenbarkeit.

Bitte legen Sie Ihren Unterlagen zudem einen kurzen Brief oder E-Mail-Text mit folgendem Inhalt bei:

„Hiermit beantrage ich die Bestätigung und Zertifizierung meiner Weiterbildungen im Rahmen des Weiterbildungspasses für Lehrlingsausbilder*innen“.

Der Weiterbildungspass für Lehrlingsausbilder*innen sowie die Zertifizierung zur *zum Diplomierten Lehrlingsausbilder*in sind **gebührenfrei**. Allfällige Kosten betreffen lediglich die Kurse und Seminare, die besucht werden, um die erforderlichen Bildungspunkte zu erreichen.



Sammeln von Bildungspunkten

Nach der erfolgreichen Prüfung Ihres Antrags legt das Ausbilderforum Ihren Weiterbildungspass an und verwaltet diesen künftig. Je nach **Anrechenbarkeit** werden Ihre bisherigen Fortbildungen in den Pass eingetragen.

Ab diesem Zeitpunkt können Sie laufend **Fortbildungszertifikate** (mit Stundenanzahl) einreichen, um Ihren Pass zu befüllen. Veranstaltungen des Ausbilderforums wie Kurse, Stammtische oder Kongresse werden automatisch auf Ihren Pass angerechnet.

Der Weiterbildungspass umfasst **fünf** unterschiedliche **Qualifizierungsbereiche**, die sich insgesamt über die **drei Stufen** der Weiterbildungspasses erstrecken. Ein

Qualifizierungsbereich ist dann abgeschlossen, wenn alle dafür vorgesehen Punkte erreicht wurden. Die fünf verschiedenen Qualifizierungsbereiche sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeschlüsselt.

	Qualifizierungsbereich	Abkürzung	Punkte
Stufe 1	Persönlichkeit	PERS	6
	Umgang mit Jugendlichen	UJ	12
	Fachliche Qualifikation	FQ	7
			25
Stufe 2	Persönlichkeit	PERS	12
	Umgang mit Jugendlichen	UJ	20
	Arbeitsmethoden	AM	8
			40
Stufe 3	Persönlichkeit, Führung, Coaching	PERS	20
	Jugend und Gesellschaft	JUG	30
	Arbeitsmethoden	AM	20
			70

Haben Sie im Laufe des Jahres alle drei Bereiche einer Qualifikationsstufe abgeschlossen, können Sie durchaus noch weitere Bildungspunkte absolvieren. Da die Stufen **aufbauend** sind, können Sie nach dem Erreichen der erforderlichen Punkteanzahl in einer Stufe in die nächste Stufe aufsteigen. Somit werden Ihre Bildungspunkte auf die passenden Bereiche der **nächsthöheren Qualifikationsstufe** angerechnet.

Anrechenbar sind Weiterbildungsveranstaltungen, die nicht mehr als fünf Jahre vor der Antragstellung absolviert wurden. Stichtage für die 5-Jahresfrist sind der Kurs-termin der Weiterbildung und das Datum des Antrags. Jede anrechenbare Weiterbildung kann nur in einen einzigen Qualifizierungsbereich eingetragen werden, selbst wenn dadurch im betreffenden Bereich ein Punkteüberhang entsteht. Eine Splittung von Bildungspunkten auf mehrere Qualifizierungsbereiche ist somit nicht zulässig. Mögliche anrechenbare Kursinhalte finden Sie in der [Richtlinie Weiterbildungspass für Lehrlingsausbilder*innen](#).

Anrechenbare Fortbildungen, wie sie das Ausbilderforum oder auch andere Weiterbildungseinrichtungen anbieten, werden mit **Bildungspunkten** bewertet und in den passenden Qualifizierungsbereich des Weiterbildungspasses eingetragen. Jede anrechenbare absolvierte Weiterbildungsveranstaltung wird nach folgenden **Kriterien** mit Bildungspunkten bewertet:

	Weiterbildungsmaßnahme	Punkte
Art der Veranstaltung	Stammtische und Vorträge	2
	Kurse, Lehrgänge, Seminare und Workshops	4
Dauer der Veranstaltung	Veranstaltungen bis zu 3 Stunden	1
	Veranstaltungen von 4 bis 12 Stunden	3
	Veranstaltungen von 13 bis 20 Stunden	5
	Veranstaltungen über 20 Stunden	7
Art des Abschlusses	Positiver Abschluss einer Ausbildung, die mit einer Prüfung oder einer zu bewertenden Arbeitsaufgabe abschließt	2

Nicht anrechenbar auf den Weiterbildungspass sind Studien-, Gesellen- oder Meisterabschlüsse (oder Vergleichbares), da sie im Rahmen des Passes als Ausbildung betrachtet werden (Studienabschluss) und/oder als Voraussetzung für die Tätigkeit als Lehrlingsausbilder*in (Gesellen- oder Meisterprüfung) gelten.



Verfassung und Präsentation von Projektarbeiten

Für die Absolvierung der Qualifikationsstufen 2 und 3 ist – zusätzlich zu den jeweils erforderlichen Bildungspunkten – eine **zehn- bzw. zwanzigseitige Projektarbeit** einzureichen. Das Einreichdatum für die Projektarbeiten ist der **1. März** des jeweiligen Jahres. **Tipps und Hinweise** zur Verfassung von Projektarbeiten finden Sie in unserem [Leitfaden zur Verfassung und Präsentation von Projektarbeiten](#).

Die Projektarbeiten werden nach Abgabe von einer **Jury** begutachtet, deren Mitglieder vom Land Tirol, der Wirtschaftskammer Tirol und der Arbeiterkammer Tirol

ernannt werden. Das **Ergebnis der Beurteilung** wird den Verfasser*innen vom Land Tirol kommuniziert. Als Ansprechpartnerin für Rückfragen steht das Ausbilderforum zur Verfügung. Befindet die Jury eine Projektarbeit für verbesserungswürdig, erhalten die Verfasser*innen noch **Gelegenheit zur Überarbeitung**.

Bei positiver Bewertung einer Projektarbeit der Qualifikationsstufe 3 muss diese noch im Rahmen eines **Fachgesprächs** vor der Jury präsentiert werden. Auch hier sind von dem*der Verfasser*in bis Herbst des jeweiligen Jahres die laut Weiterbildungspass erforderlichen Bildungspunkte vorzuweisen.

Tipp

Besuchen Sie unsere Vorbereitungsseminare zur Verfassung und Präsentation Ihrer Projektarbeit. Die entsprechenden Termine finden Sie in unserem aktuellen [Kursprogramm](#).



Zertifizierung und Diplomierung

Die feierliche Vergabe der Landesauszeichnung für die Stufen 1 und 2 des Weiterbildungspasses sowie die Zertifizierung zum*r Diplomierten Lehrlingsausbilder*in erfolgt jährlich im Rahmen des Tiroler Lehrlingsausbilder*innenkongresses.

Alle betreffenden Teilnehmer*innen am Weiterbildungspass erhalten vorab eine Einladung zum Kongress. Sollte Ihnen eine Teilnahme am Kongress nicht möglich sein, erhalten Sie Ihr Zertifikat per Post.



FAQ - Häufig gestellte Fragen

Ich habe noch keine entsprechende Ausbildung, die es mir erlaubt, Lehrlinge auszubilden. Kann ich die Kurse des Ausbilderforums trotzdem besuchen?

Ja. Entsprechende Zertifikate werden erst für die Beantragung des Weiterbildungspasses benötigt.

Gibt es bei den Kursen des Ausbilderforums unterschiedliche Levels?

Nein, unser Kursangebot richtet sich mit Ausnahme der Seminare zur Verfassung und Präsentation von Projektarbeiten an alle drei Stufen.

Wo kann ich den aktuellen Stand meines Weiterbildungspasses einsehen?

Das Ausbilderforum informiert Sie gerne über den Stand Ihres Weiterbildungspasses. Gerne können Sie uns dazu eine formlose Anfrage stellen.

Ich habe meine Projektarbeit fertiggestellt, aber noch nicht alle Bildungspunkte für die betreffende Stufe erreicht. Kann ich meine Arbeit dennoch einreichen?

Ja. Fehlende Bildungspunkte können bis Ende August d. J. absolviert werden.

Ich habe einen Kurs belegt, der auf mehrere Themenbereiche anrechenbar ist. Kann ich diesen mehrfach anrechnen lassen?

Nein, ein Kurs kann nur auf einen Bereich eingebucht werden. Allerdings ist es bis zur Zertifizierung einer Stufe möglich, Kurse auf andere Bereiche in der selben oder auf eine höhere Stufe umzubuchen

Können meine Projektarbeiten von Stufe 2 und 3 inhaltlich zusammenhängen?

Ja, allerdings muss bei der zweiten eingereichten Projektarbeit eine Weiterentwicklung des Projekts erkennbar sein (Beispiel: Entwicklung und Durchführung eines Projekts). Im Zweifelsfall berät Sie das Team des Ausbilderforums gern.

Haben Sie weitere Fragen und Anliegen? Das Team des Ausbilderforums berät Sie hierbei gerne schriftlich, im Rahmen eines Telefonats oder persönlichen Gesprächs.

Kontakt

Bei Rückfragen oder Unklarheiten ist Ihnen das Team des Ausbilderforums gerne behilflich.



ausbilderforum@amg-tirol.at



www.ausbilderforum.at



Anichstraße 13, Innsbruck



0512 562 791 500